

	<b>Antrags-Nr.</b>	
	<b>0770-AT/2021</b>	

# Antrag

Christoph Ihling  
Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion

Harald Lieske  
stellv. Vorsitzender der BfE-Stadtratsfraktion

<b>Betreff</b>
<b>Antrag der CDU- und BfE-Stadtratsfraktion - Neugestaltung Karlsplatz</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und Sport	Ö	22.11.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	23.11.2021	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	30.11.2021	

## I. Beschlussvorschlag

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

**Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt die Planungen zur Neugestaltung des Karlsplatzes (Grundsatzbeschluss des Stadtrates 0754-StR/2017 in der Fassung der letzten Änderung 0659-StR/2021)) dahingehend abzuändern, dass**

- 1. in den Detailplanungen „Löberstrand“ und „Löbersbachmotiv“ und in der Bauausführung ein permanenter und nicht nur temporärer Wasserlauf entsteht;**
- 2. die Detailplanung und Bauausführung um das Lutherdenkmal keine durchgängige Pflasterung, sondern einen breiten Durchgang mit säumenden Grünflächen und entsprechender Bepflanzung vorsieht (Erhöhung des Grünanteils);**
- 3. die am Karlsplatz bestehende Außengastronomie, insbesondere im Hinblick auf die angelegten Straßen, Aufstellungsflächen in unmittelbarer Nähe benötigt und dafür die Voraussetzungen schafft ( bspw. Verkehrsführung, niedrige Borde etc).**

## II. Begründung

Die derzeitige Planung des Karlsplatzes ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings sind einige Anpassungen nach Auffassung der CDU-Fraktion erforderlich. So ist es für die Aufenthaltsqualität notwendig, dass die bisherige Planung „Löberstrand“ und „Löbersbachmotiv“ dahingehend abgeändert wird, dass nicht nur ein temporärer, sondern ein permanenter Wasserlauf entsteht. Dies wäre beispielsweise durch einen geschlossenen Wasserkreislauf, der auch durch eine Zisterne mit Niederschlagswasser gespeist werden kann, möglich. Es ist auch zu prüfen, ob eine gegebenenfalls unterirdisch zu verbauende Zisterne auch ein Wasserreservoir für die Vorhaltung von Löschwasser im Hinblick auf den vorbeugenden Brandschutz darstellen kann. Sollte dies möglich sein, könnten hierfür

auch Fördergelder beantragt werden. Der Charme eines permanenten Wasserlaufs innerhalb der Stadt, insbesondere vor dem Hintergrund des angrenzenden „Löberstrandes“, wäre von erheblichem Vorteil und würde die Aufenthaltsqualität deutlich verbessern. Die bloße Andeutung eines Wasserlaufes durch in die Wege eingearbeitete Wasserlinien mit bloß temporärem Wasserlauf genügt dem nicht. Zudem besteht Anpassungsbedarf rund um das Lutherdenkmal. Nach Auffassung der CDU-Fraktion sollte hier die bestehende Grünfläche nicht durch eine vollständige Pflasterung des Platzes ersetzt werden. Vielmehr sollte eine Querung des Platzes durch einen breit angelegten, gegebenenfalls geschwungenen Durchgang, geplant werden. Die bisherige Planung ist zwar in sich kohärent und arbeitet das „Theatermotiv“ von der Nikolaikirche über den Karlsplatz in strukturierter Klarheit heraus, berücksichtigt allerdings nicht hinreichend den gegenwärtigen Zweck und Nutzen des Karlsplatzes in der Stadt. Denn anders als dies aufgrund der historischen Gegebenheiten vormals noch erforderlich war, ist eine vollständige Pflasterung des Platzes für die heutigen Bedürfnisse der Nutzung nicht mehr notwendig. Im Umkreis von 1 km befinden sich bereits vollständig gepflasterte Plätze (Marktplatz, Johannisplatz, Esplanade, Georg-Philipp-Telemannplatz, Lutherplatz, Brauerei-Platz, Wandelhalle etc.), die zur Nutzung als Markt- oder Veranstaltungsplätze in Betracht kommen und damit ausreichend vorhanden sind. Eine vollständige Pflasterung des Karlsplatzes mag daher aus architektonischer Sicht geboten scheinen, aus städtebaulicher Sicht ist dies allerdings nicht der Fall. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass die Architektur des Städtebaus nicht für sich selbst da ist, sondern zum Nutzen der Bürger. Würde die Planung nach derzeitigem Planungsstand umgesetzt werden, führte dies dazu, dass von Stadttor zu Stadttor sämtliche Plätze gepflastert sind. Eine Notwendigkeit hierfür besteht nicht. Vielmehr wäre eine Aufrechterhaltung der Grünflächen rund um das Lutherdenkmal durch eine Umgestaltung eine erhebliche Aufwertung, die ebenfalls der Aufenthaltsqualität des Platzes zuträglich ist. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die bereits bestehende Außengastronomie Aufstellungsflächen in unmittelbarer Nähe benötigt, damit anders als bislang die Aufstellung nicht auf der Grünfläche mit Podesten erfolgt, sondern direkt vor den jeweiligen Lokalen. Dafür ist es einerseits erforderlich, dass die Zuwegungen und Verkehrswege so sichergestellt werden, dass Zufahrten und Versorgung gewährleistet werden und andererseits die Aufstellung dadurch vereinfacht wird, dass die Borde der Gehwege, insbesondere dort wo kein Verkehrsweg erforderlich ist, möglichst niedrig ausgeprägt werden.

Christoph Ihling  
Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion

Harald Lieske  
stellv. Vorsitzender der BfE-Stadtratsfraktion